



NACHRICHTEN DER GEMEINDE OBERTRAUN



<http://www.obertraun.ooe.gv.at>
Mail: gemeinde@obertraun.ooe.gv.at

Amtliche Mitteilung

zugestellt durch www.post.at

Folge 3/2025

23. Juli 2025

NEUVERPACHTUNG VON BOOTSHÜTTEN BZW. BOOTSEINSTELLPLÄTZEN

Der Gemeinderat der Gemeinde Obertraun hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2025 die Entwürfe zu den neuen Bootshüttenverträgen (Unterpachtverträge) und die entsprechenden Details beschlossen.

Die Grundlage zu den Unterpachtverträgen bildet der Vertrag der Gemeinde Obertraun mit den Österr. Bundesforsten, sowie die bisherigen Verträge mit den Unterpächtern, welche per 31.12.2025 auslaufen.

Die **Eckpunkte für die Vergabe der Einstellplätze** und der neuen Verträge sind ua.:

- + Hauptwohnsitz in der Gemeinde Obertraun
- + Entrichtung einer Kaution für „Neupächter“ (je nach Hütte, max. € 6.622,-)
- + Verbot der Weitervermietung
- + Laufzeit 10 Jahre (01.01.2026 - 31.12.2035)

Interessierte Personen an einem der 15 Einstellplätze und an einem neuen Unterpachtvertrag mit der Gemeinde Obertraun über einen Bootseinstellplatz ab 01.01.2026 werden ersucht, **eine schriftliche Bewerbung (per Mail, Post, persönliche Abgabe)** beim Gemeindeamt Obertraun, 4831 Obertraun Nr. 180, bzw. per Mail unter gemeinde@obertraun.ooe.gv.at, **bis spätestens 31. August 2025** einzubringen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte im Zeitraum von 11. bis 22. August 2025 persönlich an das Gemeindeamt Obertraun, Frau AL. Monika Schilcher, Tel.Nr. 06131/342-15. Um vorherige Terminvereinbarung wird ersucht!

FOToclub EBENSEE AUSSTELLUNG IM GEMEINDEAMT

Bis einschl. 5. September 2025 ist im Gemeindeamt Obertraun die Ausstellung „Landschaften im Salzkammergut“ des Fotoclubs Ebensee zu sehen.

Die Ausstellung zeigt einen bunten und facettenreichen Mix der einzigartigen Landschaft der Ferienregion Dachstein-Salzkammergut - auch hin und wieder aus einem anderen Blickwinkel.

Öffnungszeiten der Ausstellung:

- + Montag, Dienstag und Donnerstag von 7.00 - 17.00 Uhr
- + Mittwoch und Freitag von 7.00 – 16.00 Uhr

Bitte wenden!!

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG IM SCHULJAHR

Schulstarthilfe des Bundes:

Gemeinsam mit der Familienbeihilfe für den August wird ein Schulstartgeld für jedes Kind im Alter von 6 bis 15 Jahren ausgezahlt. Das bedeutet, dass das Schulstartgeld in Höhe von 116,10 Euro im August für jedes Kind, ab dem Kalenderjahr, in dem es das 6. Lebensjahr vollendet, bis zu dem Kalenderjahr, in dem es das 15. Lebensjahr vollendet, ausbezahlt wird.

Es ist kein gesonderter Antrag erforderlich

OÖ Schulveranstaltungshilfe:

Familien können beim OÖ Familienreferat um eine Schulveranstaltungshilfe ansuchen, wenn im kommenden Schuljahr 2025/26 ein Kind an mehrtägigen Schulveranstaltungen teilnimmt und das Familieneinkommen (Einkommensnachweis!) bestimmte festgelegte Grenzen nicht überschreitet. Um die Beihilfe kann erst nach Absolvierung der Schulveranstaltungen (Teilnahmebestätigung notwendig!) angesucht werden.

Nachhilfeförderung

Das Land Oberösterreich unterstützt Familien durch einen Beitrag zu den Kosten, die im Zusammenhang mit einer zusätzlichen außerschulischen Förderung (Nachhilfe) anfallen. Die Förderung soll vor allem dazu beitragen, dass Schüler auch in herausfordernden Zeiten gute Lernerfolge erzielen und ihre Leistungen verbessern. Die Förderhöhe beträgt 150 Euro pro Schüler und Semester (Wintersemester inkl. Semesterferien bzw. Sommersemester inkl. Sommerferien) und wird in Form eines Gutscheines eingelöst. Anträge können für Schüler im Pflichtschulalter von der 1. bis 9. Schulstufe (alle Schultypen) gestellt werden.

Heim- und Fahrtkostenbeihilfe:

Die Heim- und Fahrtkostenbeihilfe kann von Schülerinnen/Schülern genutzt werden, die eine Schule besuchen, von der aus sie/er nicht täglich nach dem Unterricht nach Hause fahren kann.

Weitere Informationen zu allen Beihilfen unter www.familienkarte.at.

SCHULGUTSCHEIN-AKTION DER GEMEINDE OBERTRAUN

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass von der Gemeinde Obertraun auch im heurigen Jahr an SchülerInnen von Neuen Mittelschulen, Gymnasien, Fach-, Handels- und Haushaltungsschulen und Schülerinnen berufsbildender höherer Schulen ein Zuschuss von € 15,- gewährt wird (kann in ALLEN Betrieben in Obertraun eingelöst werden – nicht teilbar).

Die Gutscheine können in der Zeit von

Montag, 08. September bis Freitag, 12. September 2025

im Bürgerservice (1. Stock, Meldeamt) während der Amtsstunden abgeholt werden.

INFORMATION ZUR ADRESSENANGABE IN OBERTRAUN

Da es zurzeit immer wieder Schwierigkeiten bei der Auffindung von Adressen gibt (z.B. bei Förderanträgen, Formularen, öffentlichen Schreiben, etc...) ersuchen wir um Beachtung, dass als offizielle Straßenbezeichnungen **OBERTRAUN** und **WINKL** gelten! Im Zentralen Melderegister gibt es keine anderen Straßen- und Wegenamen!

IMPRESSUM: EIGENTÜMER, VERLEGER UND HERSTELLER: GEMEINDE OBERTRAUN
FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: BGM. EGON HÖLL